

Das Geschäft von Heerdan bestand seit 1694 und hielt sich bis 1744.

Die Buchhandlung von Bohe war 1683 privilegiert worden, der Sohn Heinrich Bohe der Jüngere hatte sie 1712 übernommen, sie befand sich aber in stetem Rückgang und ist in den 1730er Jahren eingegangen. So lagen die Verhältnisse, als der Buchführer Christoph Gottfried Eckart aus Grimma 1722 das Privileg erhielt und einen Buchladen an der Schmiedebrücke auftrat. Er war vorher bei Hallerbord tätig gewesen und hatte dort wahrscheinlich Bekanntschaften mit Professoren gemacht, die die Gründung des neuen Geschäfts besürworteten und unterstützten.

Auf dem Königsberger Jahrmarkt des Jahres 1722 war es, daß der »Buchhändlergesell« Christoph Gottfried Eckart zuerst auftrat und seine mitgebrachten Bücher feilbot, den eingefessenen Buchhändlern Königsbergs zu um so größerem Verdruss, weil er den Verkauf auch nach Schluß des Jahrmarkts fortsetzte und weil ihnen zu Ohren gekommen war, Eckart habe den König gebeten, »seinen Buchladen in Königsberg stetig zu haben«. Sie wandten sich am 7. Juli beschwerdeführend an Rektor und Senat der Universität, deren Aufsicht damals die Buchhändler unterstanden. Eckart erhielt darauf den Entscheid, daß er seinen Laden spätestens am 15. Juli zu schließen hätte. Der junge Buchhändler beruhigte sich dabei aber nicht. Er machte eine Eingabe an die ostpreussische Regierung, berichtete den Tatbestand und führte an, es entspräche nur dem Brauch, daß Buchhändler »auch nach dem Jahrmarkt ad favorem studiorum annoch eine übrige Zeit vergönnet, ihren Laden offen zu halten, damit dieser von den illiberalibus artibus und illiteratis distinguiert werden könne«. Die Regierung empfahl darauf der Universität, Eckart mit seinen Büchern noch 14 Tage ausstehen zu lassen, weil es mit den Buchführern nicht so genau genommen zu werden pflege.

Ob dies Schreiben rein sachlichen Erwägungen entsprach, oder ob bereits ein näheres Interesse für Eckart, der bereits einige Jahre bei Hallerbord in Königsberg tätig gewesen war, mitsprach, bleibt unentschieden. Tatsache jedenfalls ist, daß König Friedrich Wilhelm I. bereits am 18. Mai 1722 die ostpreussische Regierung mit einem Gutachten über die Zulassung Eckarts als Buchhändler in Königsberg beauftragt hatte, da Eckart ihm mit Schreiben Berlin, 12. Mai 1722, darum gebeten hatte. Die Regierung hatte sich deswegen am 17. Juni an die Universität gewandt und von dieser am 4. Juli die Antwort erhalten, die Königsberger Buchhändler wären nicht auf der Höhe; es käme öfters vor, daß man Bücher nicht erhalten könnte. Auch läge es im Interesse der professores und studiosi, wenn mehr Buchhändler am Ort wären; denn je größer die Konkurrenz, desto niedriger die Preise. Der darauf noch am selben Tage dem König erstattete Regierungsbericht empfahl im Sinne der Universität die Zulassung Eckarts. Der König hat Eckart daher am 20. Juli 1722 das erbetene Privileg zum Buchhandel erteilt.

Dem Bedürfnis der Universität nach einem tüchtigen Buchhändler verdankte Eckart letzten Endes seine Zulassung in Königsberg. Damit wird es zusammenhängen, daß er sich in erster Reihe auf die Ansprüche der Gelehrten einrichtete und, wie sein Nachfolger rühmte, dahin strebte, daß sein Lager »nicht sowohl eine gehäufte Sammlung geringschätziger Chartequen, als vielmehr eine Vorratskammer der nützlichsten und brauchbarsten Bücher sein möge«. Auch einen Verlag gründete Eckart; bis zum Verkauf des Geschäfts brachte er es auf 87 Verlagswerke, meist theologischen, juristischen und philosophischen Inhalts.

Nach fast 25jähriger Tätigkeit erwuchs Eckart, in dem man für seine Zeit wohl den bedeutendsten Königsberger Buchhändler sehen darf, eine so scharfe Konkurrenz, daß er vorzog, sein Geschäft an den gefährlichsten seiner Rivalen zu verlaufen.

Im Jahre 1745 wurden zu den bisher vier Buchhändlern drei neue zugelassen, nachdem nur wenige Jahre vorher die Zahl der Buchbindermeister, die dem Buchhandel empfindlichen Abbruch taten, von 10 auf 18 erhöht worden war. Eckart befürchtete, daß nun keine Buchhandlung mehr sich würde halten können, weil die Unkosten infolge der Entlegenheit Königsbergs zu groß wären.

1745 erhielt neben zwei anderen Johann Heinrich Hartung ein Buchhändlerprivileg. Auch er war, wie der aus Grimma gebürtige Eckart, Mitteldeutscher, war 1699 in Erfurt geboren. Bereits 1727 kam er nach Königsberg, und zwar als Buchdrucker. Als Schwiegersohn des Buchdruckerbesizers Stetter übernahm er 1734 dessen Betrieb. Auf eigenen Namen führte er bereits 1732 ein Verlagsgeschäft, das das Eckartsche rasch überflügelte. Während dieser von 1740 bis 1745 nur 11 Bücher verlegte, brachte Hartung es in diesen Jahren auf 27. Von seiner Mührigkeit gibt der 1746/47 erschienene erste Katalog seines Bücherlagers ein deutliches Bild, ist dieses ein bis zwei Jahre nach der Eröffnung der Buchhandlung veröffentlichte Verzeichnis doch bereits 468 Seiten stark und bringt außer deutschen auch französische, italienische, englische, polnische, litauische, russische, schwedische und lettische Buchartikel.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß der alternde Eckart — er starb 1750 — das Bedürfnis nach Ruhe fühlte. Sein Verhältnis zu Hartung muß nach der Art der zwischen ihnen geschlossenen Verträge freundschaftlich und vertrauensvoll gewesen sein. Am 30. März 1746 verkaufte er Hartung sein an der Schmiedebrücke gelegenes Geschäft; der Kaufpreis sollte festgesetzt werden, wenn sie den Wert des Eckartschen Bücherlagers in Leipzig dort gemeinsam taxiert haben würden. Der endgültige Vertrag datiert vom 1. Juli 1746. Danach hatten die Bücherlager in Leipzig und Königsberg — offenbar sind damit nur die Verlagsartikel gemeint — einen Wert von 4132 Talern 9 Pfennigen, das Sortiment einen Wert von 12 254 Talern 1 Groschen, dieses werde aber für den halben Wert abgegeben, sodas der Kaufpreis 10 259 Taler 1 Groschen 3 Pfennige oder 30 777 Gulden 5 Groschen betragen würde. Um Hartung aber eine Sicherheit für das Gedeihen des Geschäftes zu geben, wurde der Preis noch niedriger angesetzt, und zwar auf 22 000 Gulden, von denen Hartung halbjährlich, beginnend mit dem 1. Februar 1747, je 500 Taler abzahlen sollte. Zinsen sollten nur gezahlt werden, wenn Hartung in Verzug komme. Eckart behielt sich den Verkauf einiger Werke vor, sowie ein Exemplar des Zedlerschen Universallexikons, das etwa unseren heutigen Konversationslexika entspricht, und drei Exemplare des von Friedrich dem Großen außerordentlich hoch geschätzten kritischen Wörterbuchs von Bayle, woraus man wohl schließen darf, daß er von der herrschenden Geistesrichtung der Aufklärung stark beeinflusst war.

Hartung nahm nun unbestritten die erste Stelle ein. In den 22 Jahren seines geschäftlichen Wirkens verlegte er 194 Werke. 1752 erwarb er die Zeitung des Buchdruckers Neufner, die von 1752 an als »Kgl. privilegierte preussische Staats-, Kriegs- und Friedenszeitungen« zweimal wöchentlich erschien. Welche Rolle seine Buchhandlung spielte, geht aus einer Eingabe der 4 Königsberger Buchhändler, darunter »die Eckart- und Hartungsche Buchhandlung«, an die Universität vom 3. März 1755 hervor, in der gebeten wird, keinen neuen Buchhändler zuzulassen. Die drei anderen Buchhändler erklären, sie hätten trotz aller Betriebsamkeit nicht zu eigenem einträglichen Verlag oder zu fruchtbringendem Bücherbetrieb gelangen können, weil die Kosten der Meßreisen nach Leipzig und Frankfurt, sowie die Fracht von dort gar zu hoch seien. »Die seit 1746 vereinigte Eckart- und Hartungsche Buchhandlung hat das besondere Glück, einen zahlreichen Verlag und ziemlich vollständiges Sortiment zu unterhalten, welches der gedruckte Handlungskatalog beweiset, also daß sowohl hiesige als auswärtige Gelehrte und andere Bücherfreunde sich selbiger mit Vergnügen bedienen. Die kurländischen Buchhändler in Mitau und Libau stehen mit dieser Buchhandlung in genauestem Verkehr und übernehmen ihr Sortiment. Die Noblesse sowohl als die Priesterschaft angrenzender Landen adressiert sich ebenfalls an selbige. Hierzu kommt noch, daß diese Buchhandlung seit vielen Jahren verschiedene lettische und kurlische Bücher verlegt und über einige derselben, nämlich über die lettische Postill und über das kurlische Handbuch von einer kgl. kurländischen Landesregierung unterm 3. November 1746 dermaßen privilegiert worden, daß diese Bücher allein zum Gebrauch beibehalten werden. Diese Bücher werden jährlich zahlreich dorthin versandt. — Diese Buchhandlung unterhält ein starkes Lager für Pro-